

## Beitragsordnung des 1. Jugger Vereins Bamberg e.V.

1. Mitglieder sind beitragspflichtig soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
2. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.
3. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr und werden zum 01.02. eines Jahres fällig. Über Modalitäten des Einzuges entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen übernehmen der/die gesetzliche/n Vertreter die Haftung für die Beitragsschuld.
4. Beiträge und Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
5. Der Einzug der Beiträge und Gebühren erfolgt durch Lastschrifteinzugsverfahren. Begründete Ausnahmefälle/Sonderfälle können durch die Vorstandschaft geregelt bzw. beschlossen werden.
6. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags befreit.
7. Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrags nicht in der Lage sind, können von der teilweisen oder ganzen Bezahlung auf Antrag, nach § 7 Absatz (2) der Satzung, befreit werden.
8. Bei Eintritt eines Mitglieds während des Kalenderjahres, wird der Beitrag um die verstrichenen Quartale anteilmäßig reduziert.
9. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Kündigung zum 31.12. eines Jahres, wobei die Kündigungserklärung der Geschäftsstelle bis zum 30.11. zugegangen sein muss. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Umzug) ist ein Austritt zum Ende eines Quartals möglich, wenn die Teilnahme am Vereinsbetrieb aufgrund der Entfernung nicht zumutbar ist. Der Austritt muss vom Vorstand genehmigt werden. Der Antrag muss spätestens einen Monat vor Quartalsende eingereicht werden. Der Jahresbeitrag wird in diesem Fall quartalsmäßig erstattet.

## Vereinsbeiträge

1.

Erwachsener (über 18 Jahre): 84€

2.

Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahre): 60€

3.

Familienrabatt: Befinden sich mehrere Familienmitglieder im Verein, so reduziert sich der Beitrag bei Erwachsenen auf 72€ und bei Kinder/Jugendlichen auf 48€ pro Jahr.

(Als Familie zählen alle Familienmitglieder, die im selben Haushalt wohnen.)

4.

Aufnahmegebühren (einmalig):

Erwachsene: 0€

Kinder/Jugendliche: 0€

Stichtag für alters- und statusabhängigen Beiträgen ist der 01.02. des Beitragsjahres. Änderungen von Familienrabatten treten zum 01.02. des Jahres in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde bei der Mitgliedsversammlung am 29.11.2014 in Bamberg beschlossen und tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

.....

(Ort und Tag der Errichtung)